



Zahlen * Daten * Grafiken >

NEUSS.DE

Bürgerhaushalt 2007

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wie bereits in den vergangenen 2 Jahren möchte ich Ihnen mit der Broschüre „Bürgerhaushalt“ eine zusammenfassende Übersicht über die wichtigsten Daten und Fakten zum Haushaltsplan 2007 der Stadt Neuss gegeben.

Der Rat der Stadt Neuss hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 am 15.06.2007 verabschiedet.

Wie Sie sicherlich bereits aus der Presse erfahren haben, hat es mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2007 eine grundlegende Veränderung gegeben, denn die Stadt Neuss hat den Haushalt 2007 erstmals nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

Das neue Haushaltsrecht hierfür ist im Jahre 2005 in Kraft getreten. Dabei wurde den Kommunen des Landes bis zum Jahre 2009 Zeit gegeben, auf das neue Rechnungswesen umzustellen. Mit der Einführung im Jahre 2007 gehört die Stadt Neuss bei den Großstädten mit zu den Ersten, die eine komplette Umstellung vorgenommen haben.

Wesentlichste Veränderung ist die neue Gliederung des Haushaltes nach Produkten und innerhalb der Produkte wird der komplette Werteverzehr also auch Abschreibungen und die Belastungen aus den nun zu bildenden Pensionsrückstellungen dargestellt.

Außerdem haben die Kommunen wie alle Wirtschaftsunternehmen auch in einer Bilanz ihre Vermögens- und Schuldenlage darzustellen.

Schließlich kommt noch hinzu, dass das Buchungssystem von der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung umgestellt wird.

Durch die Darstellung des gesamten Werteverzehrs sind allerdings auch die oben genannten finanziellen Haushaltsbelastungen (Abschreibungen und Pensionsrückstellungen) entstanden, die einen Haushaltsausgleich zusätzlich erschweren. Diese zusätzlichen Belastungen machen bei der Stadt Neuss ca. 8,3 Mio. € jährlich aus.

Hierdurch hat sich die auch für die Stadt Neuss in den vergangenen Jahren bereits schwieriger werdende Finanzlage weiter verschärft. Hinzu kommt, dass die Stadt Neuss durch den Wegfall des Solidarbeitragsgesetzes ihre Überzahlungen an den Fonds „Deutsche Einheit“ nicht mehr erstattet bekommt. Das sind allein in 2007 Wenigereinnahmen von ca. 10 Mio. € gegenüber der bisherigen Finanzplanung.

Damit war für den Haushalt 2007 ein Defizit nicht mehr zu vermeiden. Um im Rahmen der Finanzplanung bis zum Jahre 2010 wieder den Haushaltsausgleich zu erreichen, hat der Rat der Stadt Neuss mit der Verabschiedung des Haushaltes 2007 ein Haushaltskonsolidierungsprogramm beschlossen.

Zusammen mit der inzwischen wieder deutlich verbesserten konjunkturellen Entwicklung, die auch höhere Steuereinnahmen in den städtischen Haushalt fließen lassen werden, sollte es auch für die Zukunft gelingen, einen solide finanzierten Haushalt aufzustellen.

Dennoch darf nicht übersehen werden, dass mit der inzwischen beschlossenen Unternehmenssteuerreform 2008 hinsichtlich der Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Neuss trotz der beschlossenen Gegenfinanzierungsmaßnahmen insbesondere in den ersten Jahren mit Haushaltsverschlechterungen gerechnet werden muss.

Um allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich nicht aus beruflichen oder politischen Gründen regelmäßig mit dem Haushalt beschäftigen, einen Überblick über die Finanzlage zu vermitteln, lege ich Ihnen auch in diesem Jahr wieder gerne den Bürgerhaushalt der Stadt Neuss vor.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Napp
Bürgermeister



Frank Gensler
Stadtkämmerer

Statistische Daten

Allgemeine Daten:

Bundesland _____ Nordrhein-Westfalen
 Regierungsbezirk _____ Düsseldorf
 Kreis _____ Rhein - Kreis Neuss

Ausdehnung des Stadtgebietes _____ Nord-Süd 13,2 km
 _____ West-Ost 12,8 km

Fläche:

Flächengröße des Stadtgebietes (vor der Neugliederung) _____ 5.310 ha

Flächengröße des Stadtgebietes (nach der Neugliederung) _____ 9.948 ha

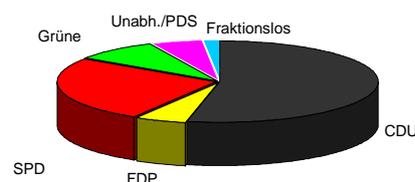
davon: Gebäudefläche und untergeordnete Freifläche _____ 2.788 ha
 Betriebsfläche (unbebaut) _____ 141 ha
 Erholungsfläche (unbebaut) _____ 630 ha
 Verkehrsfläche _____ 1.274 ha
 Landwirtschaftsfläche _____ 4.126 ha
 Waldfläche _____ 402 ha
 Wasserfläche _____ 443 ha
 Flächen anderer Nutzung _____ 144 ha

Sitzverteilung der Parteien im Rat:

Sitze insgesamt: 58

Sitzverteilung (Stand Kommunalwahl 26.09.2004)

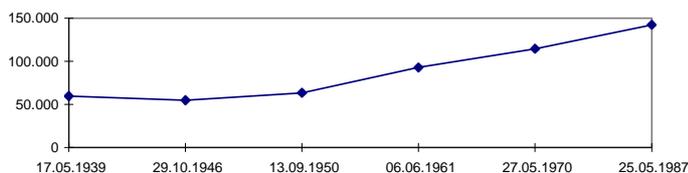
Partei	CDU	FDP	SPD	Grüne	Unabh./PDS	Fraktionlos
Sitze	31	3	15	5	3	1



Einwohner:

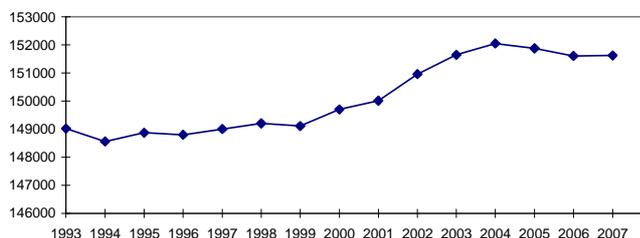
Nach der Volkszählung (bezogen auf den jeweiligen Gebietsstand)

am 17.05.1939 _____ 59.654
 am 29.10.1946 _____ 54.961
 am 13.09.1950 _____ 63.478
 am 06.06.1961 _____ 92.916
 am 27.05.1970 _____ 114.613
 am 25.05.1987 _____ 142.178



Nach der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung

am 01.01.1992 _____ 147.663
 am 01.01.1993 _____ 149.017
 am 01.01.1994 _____ 148.560
 am 01.01.1995 _____ 148.870
 am 01.01.1996 _____ 148.796
 am 01.01.1997 _____ 149.006
 am 01.01.1998 _____ 149.206
 am 01.01.1999 _____ 149.108
 am 01.01.2000 _____ 149.702
 am 01.01.2001 _____ 150.013
 am 01.01.2002 _____ 150.957
 am 01.01.2003 _____ 151.646
 am 01.01.2004 _____ 152.050
 am 01.01.2005 _____ 151.875
 am 01.01.2006 _____ 151.610



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Neuss

Arbeitnehmer (am 30.06.2005) insgesamt 58.883

Arbeitslose (Geschäftsstelle Neuss der Agentur für Arbeit Mönchengladbach: Städte Neuss, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch)

Arbeitslose (am 30.06.2007) insgesamt 11.207
 Arbeitslosenquote (am 30.06.2007) 8,00 %

Überblick über die Haushaltslage der Stadt Neuss

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2006

Der Haushalt 2006 war laut Haushaltssatzung sowohl für den Verwaltungshaushalt als für den Vermögenshaushalt ausgeglichen.

Der im März 2007 vorgelegte Jahresabschluss im Verwaltungshaushalt schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 18.669.011,63 € ab.

Das Ergebnis 2006 war geprägt durch einen Gewerbesteuerabgang in Höhe von 42,5 Mio. €. Wenn dem auch Zugänge von ca. 15,6 Mio. € gegenüber standen, so verblieb doch zum Jahresende noch eine Mindereinnahme von ca. 26,9 Mio. €. Unter Berücksichtigung der sich um ca. 4,4 Mio. € verringernden Gewerbesteuerumlage verblieb immer noch ein Fehlbetrag von netto rd. 22,5 Mio. €.

Schwer belastend für den städtischen Haushalt war auch weiterhin die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz IV). Wie schon 2005 hat die einkalkulierte vom Bund zugesagte Entlastung die Gemeinden und damit auch die Stadt Neuss nicht erreicht. Es waren im Gegenteil erhebliche zusätzliche Belastungen über die Kreisumlage zu verkraften. Gegenüber der Veranschlagung waren ca. 6,3 Mio. € zusätzlich zu finanzieren. Dies erfolgte durch eine entsprechende Rücklagenentnahme.

Eine weitere zusätzliche erhebliche Belastung war dadurch entstanden, dass die Landesregierung beschlossen hatte, ab 2006 den interkommunalen Ausgleich der kommunalen Beteiligung an den Lasten der „Deutschen Einheit“ aufzugeben.

Das bedeutete, dass die Stadt Neuss zuvor über die Gewerbesteuerumlage zuviel gezahlte Beiträge nicht mehr erstattet bekam. Damit fehlten der Stadt im Jahre 2006 weitere 6,9 Mio. €.

Haushaltsverbesserungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, dem Schuldendienst, der Konzessionsabgabe des RWE, den Personalausgaben und nicht zuletzt durch die notwendig gewordene haushaltswirtschaftliche Sperre ließen den Fehlbetrag auf 18,7 Mio. € abschmelzen.

Ein Fehlbetrag beim Jahresabschluss war nach den kamerale haushaltsrechtlichen Vorschriften gleichbedeutend mit der Verpflichtung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Da aber mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2007 der Systemwechsel zum NKF-Haushalt vollzogen wurde, gelten bezüglich der Definition für den Haushaltsausgleich neue Haushaltsvorschriften. Danach führt ein Fehlbetrag im letzten kamerale Haushalt nicht zwangsläufig zur Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Vielmehr belastet der Fehlbetrag die liquiden Mittel und führte daher in der Eröffnungsbilanz lediglich zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass beim Jahresabschluss noch Rücklagenbestände in Höhe von ca. 10 Mio. € vorhanden waren, die dem Fehlbetrag gegenüberstanden. Diese wurden ebenfalls bei der Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement in die Bilanz vorgetragen.

Der Vermögenshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab.

Gesamtübersicht über den Haushaltsplan 2007

Der Haushaltsplan-Entwurf 2007 und die Finanzplanung für die Jahre 2008 – 2010, die am 15.12.2006 in den Rat eingebracht wurden, war für die Stadt der erste Haushalt, der nach den Regeln des neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt wurde.

Dabei entspricht der neu aufzustellende Ergebnisplan dem Verwaltungshaushalt aus der kameralen Welt. Allerdings wird im neuen kommunalen Finanzmanagement nunmehr der gesamte Ressourcenverbrauch dargestellt. Das bedeutet, dass auch Abschreibungen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen im Haushalt zu veranschlagen sind. Insgesamt führt die Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen in Höhe von jährlich ca. 8,3 Mio. €.

Hinzu kommen strukturelle Verschlechterungen, wie z.B. der Wegfall der Erstattungen aus zuviel gezahlten Beiträgen zur Deutschen Einheit, geringere Erwartungen bei den Gewerbesteuerereinnahmen und Mehrbelastungen aus Hartz IV. Insgesamt schlagen diese strukturellen Verschlechterungen im Jahre 2007 mit ca. 14,7 Mio. € zu Buche.

Der dem Rat vorgelegte Haushaltsplan-Entwurf war damit nicht mehr ausgeglichen. In den Planungsjahren waren folgende Fehlbeträge zu verzeichnen:

2007	=	-22.979 T€
2008	=	-11.820 T€
2009	=	-19.760 T€
2010	=	-12.990 T€

Nach den neuen Haushaltsvorschriften führen die in der Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbeträge nicht zwangsläufig zur Verpflichtung, ein Haushalts sicherungskonzept aufstellen zu müssen. Vielmehr hat der Gesetzgeber in der Bilanz unter der Position Eigenkapital auch die Möglichkeit der Bildung einer Ausgleichsrücklage geschaffen. Mit ihrer Hilfe können die Kommunen eventuell auftretende Ungleichgewichte in der Finanzplanung ausgleichen ohne unbedingt ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen. Nicht zuletzt soll damit den Kommunen auch Gelegenheit gegeben werden, auf die systembedingten Verschlechterungen in einem angemessenen Zeitrahmen reagieren zu können.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2006 konnte auch die Höhe der Ausgleichsrücklage genau ermittelt werden. Sie beträgt für die Stadt Neuss rd. 76,8 Mio. €. Mit den im Planungszeitraum ausgewiesenen Fehlbeträgen würde die Ausgleichsrücklage nahezu aufgezehrt werden.

Um dem entgegenzuwirken, wurde von der Verwaltung mit der Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfes 2007 ein Konzept zur Haushaltskonsolidierung vorgelegt, das in Form von Haushaltsbegleitbeschlüssen dazu beitragen sollte, in den kommenden Jahren wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

Mit dem Beschluss zum Haushaltsplan hat der Rat auch über das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen. Im Ergebnis ergaben sich aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept folgende Haushaltsverbesserungen:

2007	6.421.643 €
2008	9.761.298 €
2009	1.244.952 €
2010	10.961.216 €

Hinzu kommen noch weitere zwangsläufige Veränderungen, die der Rat im Rahmen einer 2. Veränderungsliste beschlossen hat. Wesentliche Veränderungen ergaben sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Kreisumlage und der Krankenhausumlage. Insgesamt ergaben sich folgende Verbesserungen (+) bzw. Verschlechterungen (-) :

2007	1.844.938 €
2008	- 2.963.633 €
2009	2.226.893 €
2010	2.174.449 €

Mit beiden Blöcken zusammen ist es nicht nur gelungen, die Fehlbeträge in den einzelnen Jahren deutlich zu senken sondern am Ende des Planungszeitraumes wieder schwarze Zahlen schreiben zu können. Im Einzelnen sieht der vom Rat der Stadt Neuss am 15.6.2007 beschlossene Haushaltsplan in der Ergebnisrechnung folgende Plandaten vor:

2007	- 14.712.776 €
2008	- 5.022.482 €
2009	- 6.288.349 €
2010	145.306 €

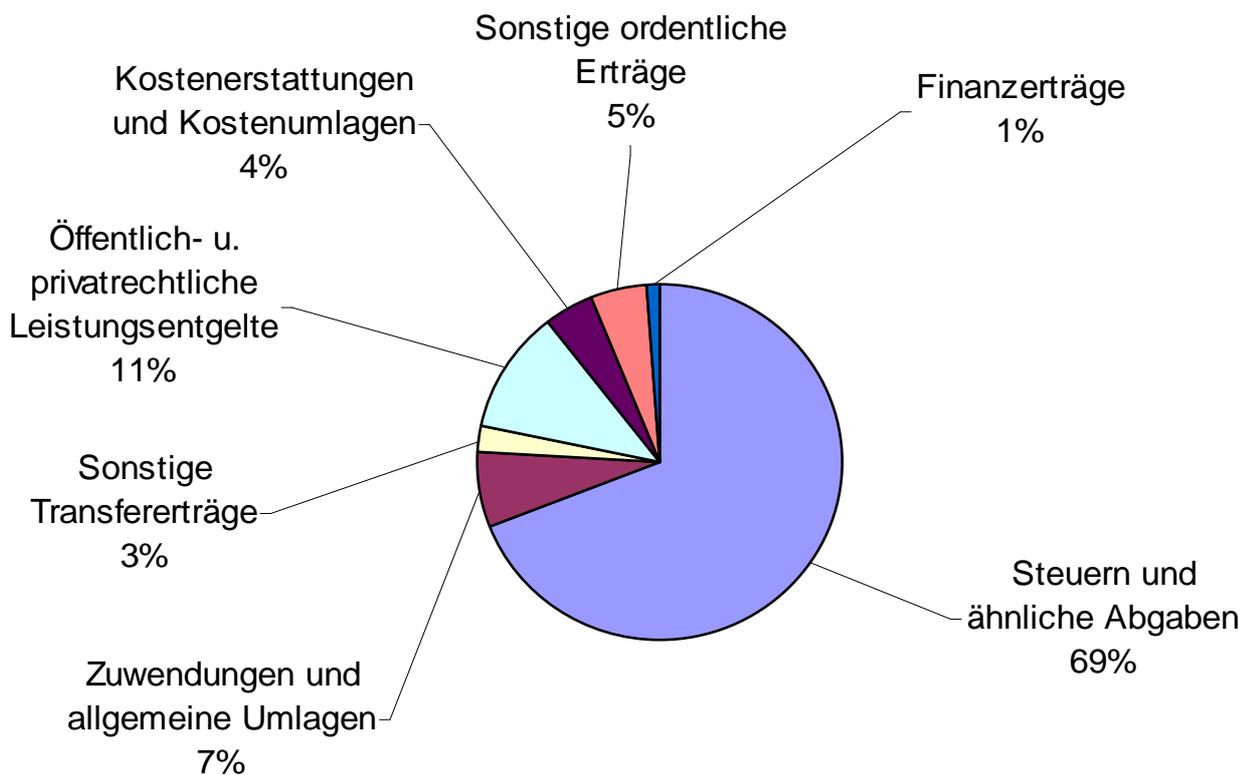
Laut Haushaltsplan werden von der Ausgleichsrücklage in den ersten 3 Jahren ca. 26,0 Mio. € in Anspruch genommen. Ab dem Haushaltsjahr 2010 kann aus den Überschüssen die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass keine weiteren zusätzlichen finanziellen Belastungen auf die Stadt Neuss zukommen.

Mit der für 2008 geplanten Unternehmenssteuerreform ist allerdings mit Gewerbesteuerausfällen in 2-stelliger Millionenhöhe zu rechnen, die noch nicht in der Ergebnisplanung berücksichtigt sind. Die im Gesetz vorgesehenen Gegensteuerungsmaßnahmen werden zum Teil erst mit zeitlicher Verzögerung greifen, so dass zumindest in den ersten Jahren der städtische Haushalt mit zusätzlichen Belastungen zu rechnen hat.

Erträge des Ergebnisplanes

Im Ergebnisplan 2007 der Stadt Neuss sind Erträge in Höhe von insgesamt 346,3 Mio. € veranschlagt.

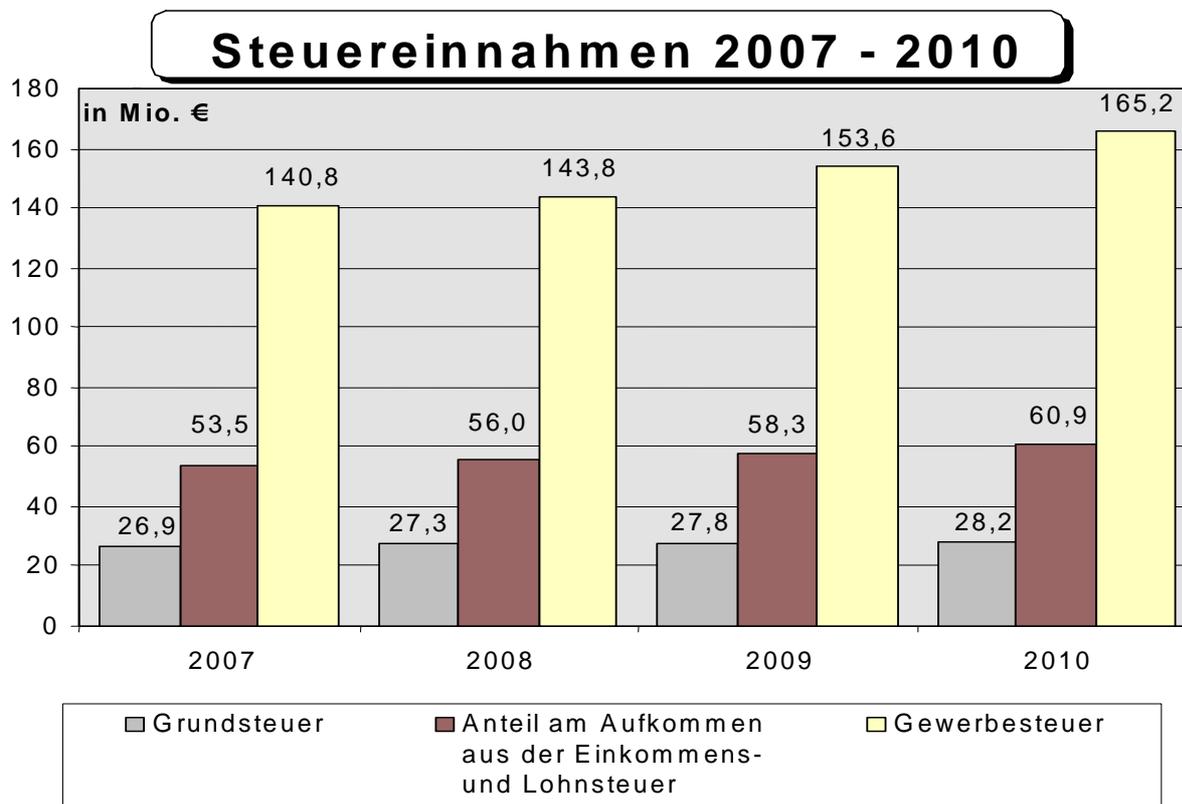
Erträge 2007 der Stadt Neuss



Mit 234,4 Mio. € tragen die Steuererträge den mit Abstand größten Anteil an der Finanzierung des Ergebnisplanes.

Die Gewerbesteuer, als die wesentlichste Ertragsposition, macht dabei mit einem Haushaltsansatz von 140,8 Mio. € bereits einen Anteil von 40,7 % an den Gesamterträgen des Ergebnisplanes aus.

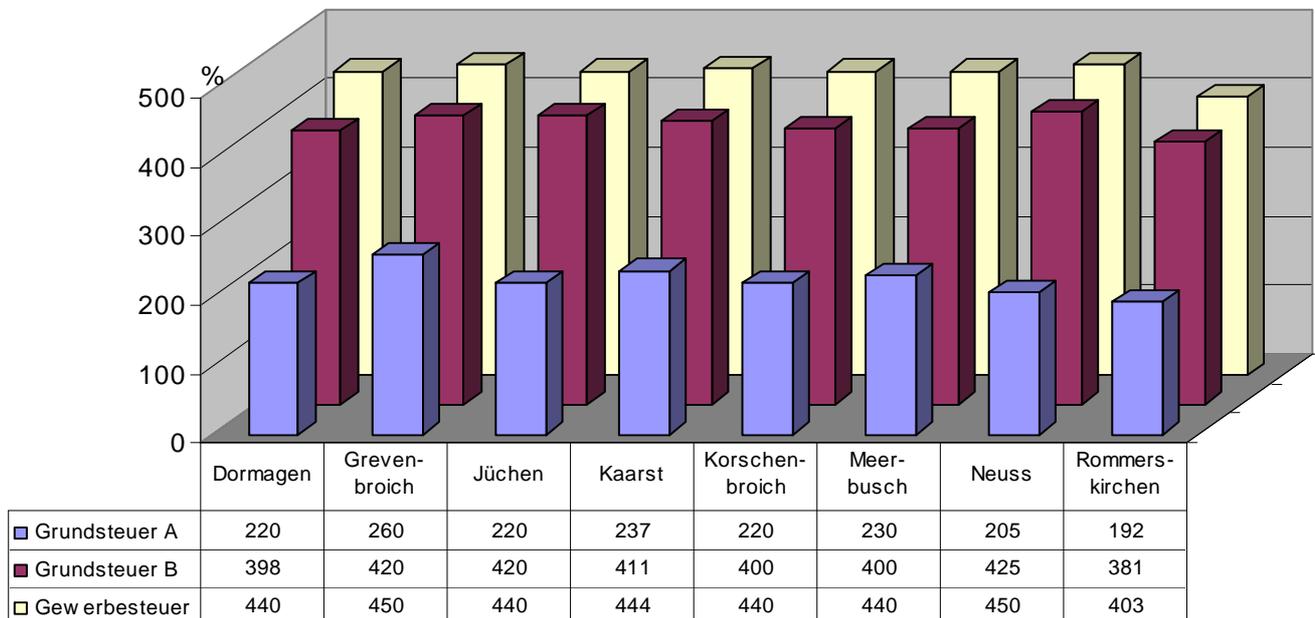
Neben der Gewerbesteuer sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (53,5 Mio. €) und die Grundsteuer (26,9 Mio. €) die wichtigsten Steuererträge. In den nächsten Jahren wird mit folgenden Einnahmen gerechnet:



Nachdem bei der Stadt Neuss das Aufkommen der Einkommensteuer von 2000 – 2004 kontinuierlich zurückgegangen ist, hat sich dieser Trend seit 2006 auf Grund der konjunkturellen Entwicklung umgekehrt, sodass derzeit und auch in den folgenden Jahren wieder mit deutlich steigenden Einkommensteueranteilen gerechnet werden kann.

Für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer haben die Kommunen das Recht, die Höhe des Hebesatzes per Satzung zu erlassen. Für die Bemessung dieser Steuer wird dann auf den vom Finanzamt bestimmten Messbetrag der für die Kommune jeweils geltende Hebesatz angewandt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in den Kommunen des Rhein-Kreises Neuss jeweils geltenden Hebesätze vergleichend dargestellt.

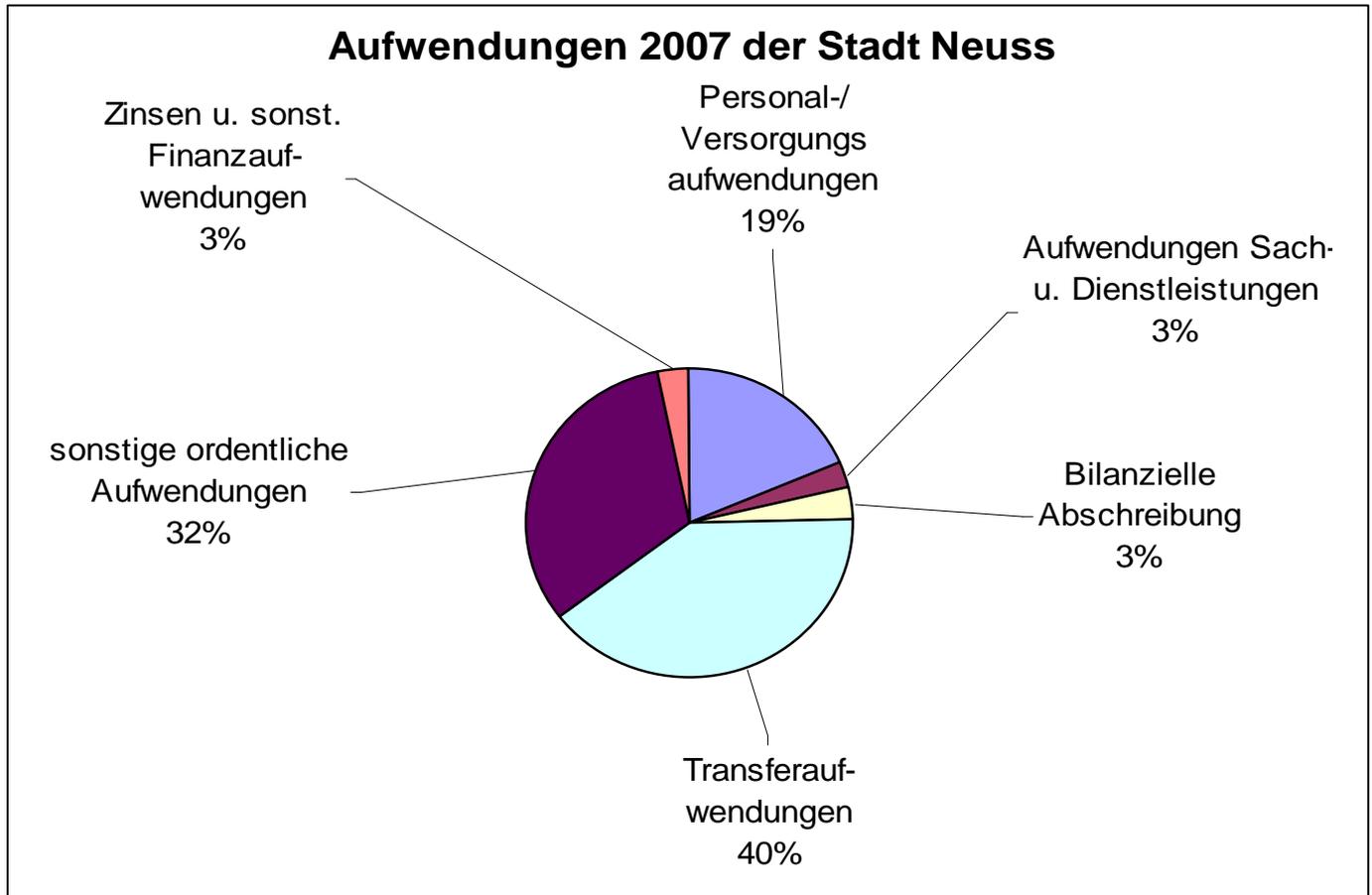


Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Gemeinden 23 % seines Anteils an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer) im Rahmen des Finanzausgleichs in Form von Schlüsselzuweisungen zur Verfügung. Für 2007 wird aus diesem Steuerverbund ein Betrag von 4,502 Mrd. € an die Gemeinden verteilt. Die Verteilung richtet sich nach der Steuerkraft und dem Ausgabebedarf der Gemeinden, die jeweils nach bestimmten Kriterien ermittelt werden.

Da ihre Steuerkraft weit über dem Landesdurchschnitt liegt, erhält die Stadt Neuss seit dem Jahr 2003 keine Schlüsselzuweisungen mehr. Auch für den Planungszeitraum (2007 – 2010) wird nach derzeitigen Erkenntnissen nicht mit Schlüsselzuweisungen in größerem Umfang gerechnet. Würden die Schlüsselzuweisungen nach Einwohnerzahl verteilt, würde die Stadt Neuss in 2007 mehr als 37 Mio. € erhalten.

Aufwendungen des Ergebnisplanes

Der Ergebnisplan 2007 der Stadt Neuss umfasst Aufwendungen in Höhe von insgesamt 361,0 Mio. €



Der größte Anteil davon entfällt auf Transferaufwendungen (143,9 Mio. €), sonstige ordentliche Aufwendungen (117,3 Mio. €) und Personal-/Versorgungsaufwendungen (67,8 Mio. €).

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen versteht man Leistungen der Stadt, für die der Zahlungsempfänger keine konkrete Gegenleistung erbringt.

Unter die Transferaufwendungen fallen insbesondere

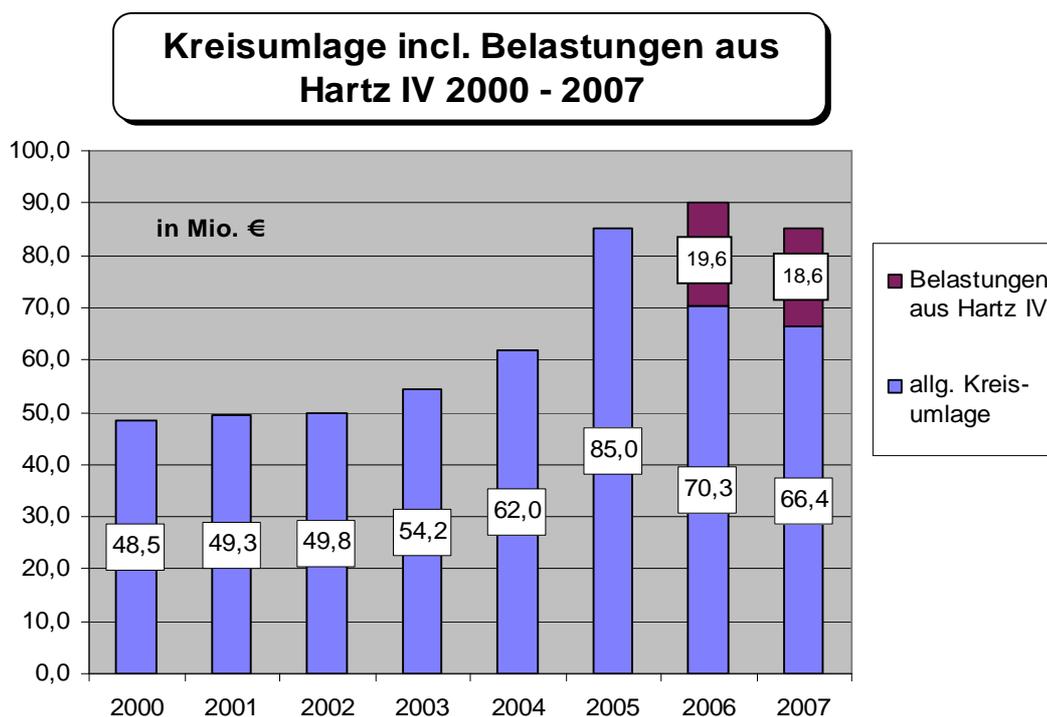
- Zuweisungen und Zuschüsse,
- Schuldendiensthilfen,
- Sozialleistungen und
- die Kreisumlage.

Die größte Aufwandsposition, welche in ihrer Höhe von der Stadt auch nicht unmittelbar zu beeinflussen ist, ist im Bereich der Transferaufwendungen die allgemeine Kreisumlage mit 66,4 Mio. €. Die Kreisumlage wird berechnet, indem der im Rahmen des Finanzausgleichs ermittelten Steuerkraft die Schlüsselzuweisungen zugerechnet werden. Hieraus ergeben sich die Umlagegrundlagen. Auf diesen Wert wird der vom Kreis in seiner Haushaltssatzung festgesetzte Umlagesatz angewandt.

Auf Grund einer verbesserten Einnahmesituation des Rhein-Kreises Neuss war für 2007 gegenüber 2006 mit einer Absenkung der Belastung durch die allgemeine Kreisumlage zu rechnen. Die Absenkung fiel jedoch geringer aus als erwartet, da auch der Rhein-Kreis Neuss mit dem Haushaltsjahr 2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestiegen ist und somit die zusätzlichen Belastungen aus zu veranschlagenden Abschreibungen und Zuführungen an die Pensionsrückstellungen über die Umlage auf die Gemeinden abwälzt.

Seit 2005 werden im Rahmen der Kreisumlage auch die finanziellen Belastungen aus der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe (Hartz IV) abgewickelt. In 2006 haben sich die Kommunen des Kreises und der Rhein-Kreis Neuss darauf verständigt, dass die finanziellen Belastungen aus Hartz IV gesondert ausgewiesen bzw. abgerechnet werden. Die Kosten von 18,6 Mio. €, die in 2007 hierfür zu verrechnen sind, werden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht.

Die Kreisumlage incl. der Belastung aus Hartz IV hat sich seit dem Jahre 2000 wie folgt entwickelt:



Ein weiterer Bereich, in dem hohe Transferaufwendungen geleistet werden, ist der Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Hier fallen Transferaufwendungen in Höhe von ca. 36 Mio. € an. Der größte Teil davon entfällt auf Zuschüsse für die Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen (rd. 20 Mio. €). Im Bereich der Hilfen zur Erziehung werden weitere 11,3 Mio. € für Leistungen der Jugendhilfe und Zuschüsse aufgewandt.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen ein Sammelbecken für mögliche Aufwendungen der Kommune dar, die sich keiner anderen Aufwandsart zuordnen lassen.

Die wesentlichen Aufwendungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind:

- Mieten und Pachten (48,8 Mio. €)
- Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit (27,8 Mio. €)
- Beteiligung an den finanziellen Belastungen aus der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe (18,6 Mio. €)
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (14,3 Mio. €).

Ein wesentlicher Bestandteil der Miet- und Pachtaufwendungen sind die Mietzahlungen an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudemanagement mit 45,1 Mio. €. Die Stadt zahlt für die Nutzung der an das Gebäudemanagement übertragenen Gebäude eine Miete. Die Miethöhe entspricht derzeit in Summe den nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen des Gebäudemanagements. Nach Aufbau einer Kostenrechnung beim Gebäudemanagement wird eine kostendeckende Miete von den städtischen Ämtern entsprechend ihrer Inanspruchnahme der Gebäude erhoben.

Die Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit (insgesamt 27,8 Mio. €) setzten sich im Wesentlichen aus

- der Kostenerstattung an die Stadtentwässerung (5,9 Mio. €)
- den Kosten der Müllabfuhr (5,8 Mio. €)
- der Kostenerstattung an die KDVG Neuss (4,2 Mio. €)
- der Kostenerstattung für die Straßenreinigung (2,3 Mio. €) sowie
- den Betriebsmitteln für den Rettungsdienst an die Hilfsorganisationen (4,5 Mio. €) zusammen.

Personal-/Versorgungsaufwendungen

Die Finanzplanung für das Jahr 2007 sah ursprünglich Personalaufwendungen in Höhe von rd. 63,6 Mio. € vor. Aufgrund der angespannten Haushaltslage war es notwendig, die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren und für den Planungszeitraum bis 2010 auf diesem niedrigeren Niveau ohne Steigerungsraten einzufrieren. Hierzu kommen noch Personaleinsparungen aus Einzelmaßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Insgesamt betragen die Personalaufwendungen 61,1 Mio. €. Die Einhaltung dieses Budgets setzt eine restriktive Personalwirtschaft durch die Verwaltung voraus.

Auf Grund der Regelungen des NKF sind ab 2007 neben den klassischen Personalkosten zusätzlich Aufwendungen für die Zuführung an Pensionsrückstellungen auszuweisen. Diese betragen rd. 6,7 Mio. €.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich somit auf insgesamt 67,8 Mio. €.

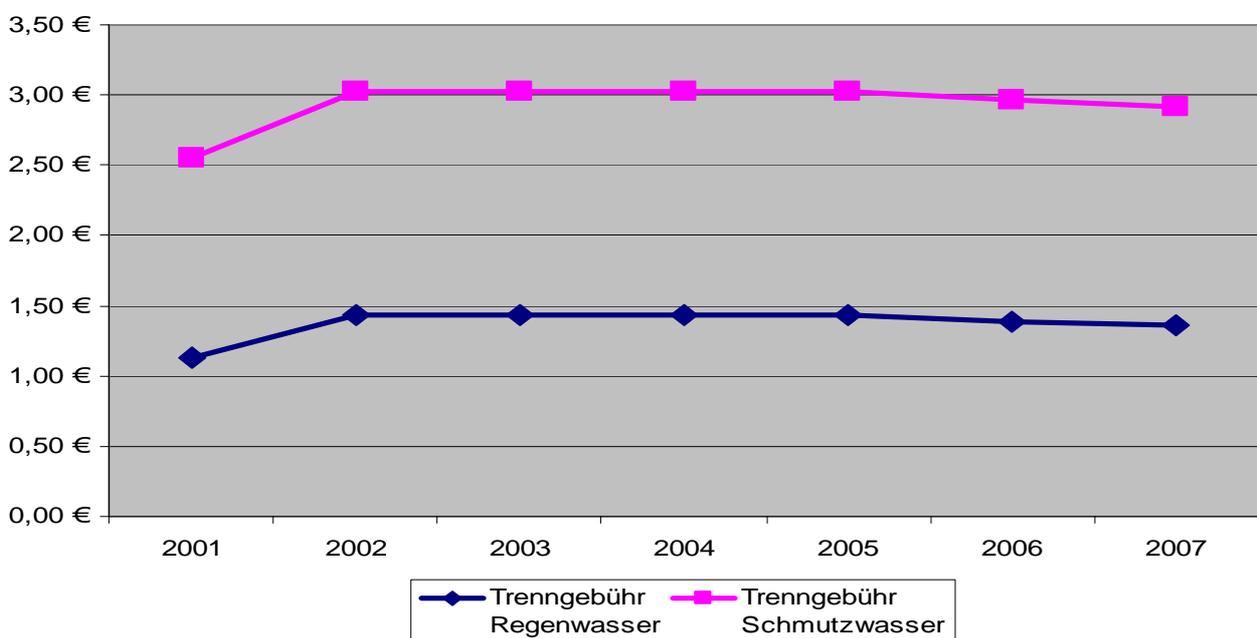
Entwässerungsgebühren

Die Stadt Neuss ist nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein – Westfalen dazu verpflichtet, für die Entwässerung im Stadtgebiet ein Benutzungsentgelt zu erheben. Dieses Benutzungsentgelt soll dazu dienen, alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Entwässerung anfallenden Kosten zu decken.

Zum 01.01.2000 wurde in Neuss die reine Trenngebühr eingeführt. Danach ist vom Gebührenzahler für die Einleitung von Schmutzwasser in das Städtische Kanalnetz eine Schmutzwassergebühr und für die Einleitung von Regenwasser eine Regenwassergebühr zu entrichten.

Ebenso wie in 2006 konnten auch für das Jahr 2007 die Gebührensätze für die Schmutz- und Regenwassergebühr noch einmal gesenkt werden. Der Schmutzwassergebührensatz 2007 beträgt nunmehr 2,92 EUR/cbm (2006: 2,96 EUR/cbm); der Regenwassergebührensatz für 2007 beträgt nunmehr 1,36 EUR/qm (2006: 1,38 EUR/qm).

Die Entwicklung der Gebührensätze kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Abfallentsorgung

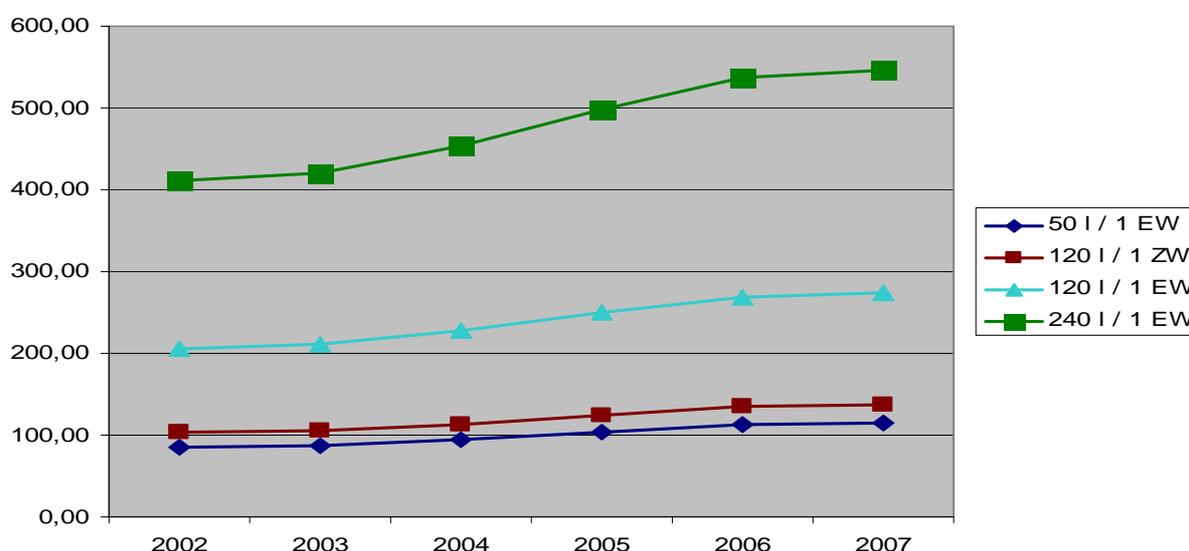
Auch die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren basiert auf den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen.

Die Höhe der vom Gebührenzahler zu entrichtenden Abfallentsorgungsgebühr ist abhängig von der Größe des sich im Haushalt befindenden Abfallgefäßes sowie die Häufigkeit seiner Leerung. Für die Abfuhr der Bioabfälle wird in der Stadt Neuss eine separate Biotonnengebühr erhoben. Diese beträgt im Jahr 2007 51,31 €. Die Restmüllgebühr beinhaltet auch die Entsorgung von Sperrmüll, Papier, Grünschnitt, Schadstoffen und Elektronikschrott. Für diese Leistungen werden keine separaten Gebühren erhoben.

Für das Jahr 2007 war eine Anhebung der Gebührensätze um 1,70% erforderlich. Hauptursache hierfür war die vom Bundestag beschlossene Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 16% auf 19%.

Ausserdem ist ab dem 01.01.2007 von den privaten Direktanlieferern an die Deponien eine Direktanliefergebühr von 10 Euro zu entrichten. Bisher wurden diese Kosten über die Abfallentsorgungsgebühr gedeckt, was jedoch nach der Rechtsprechung zum Kommunalabgabengesetz nicht zulässig ist.

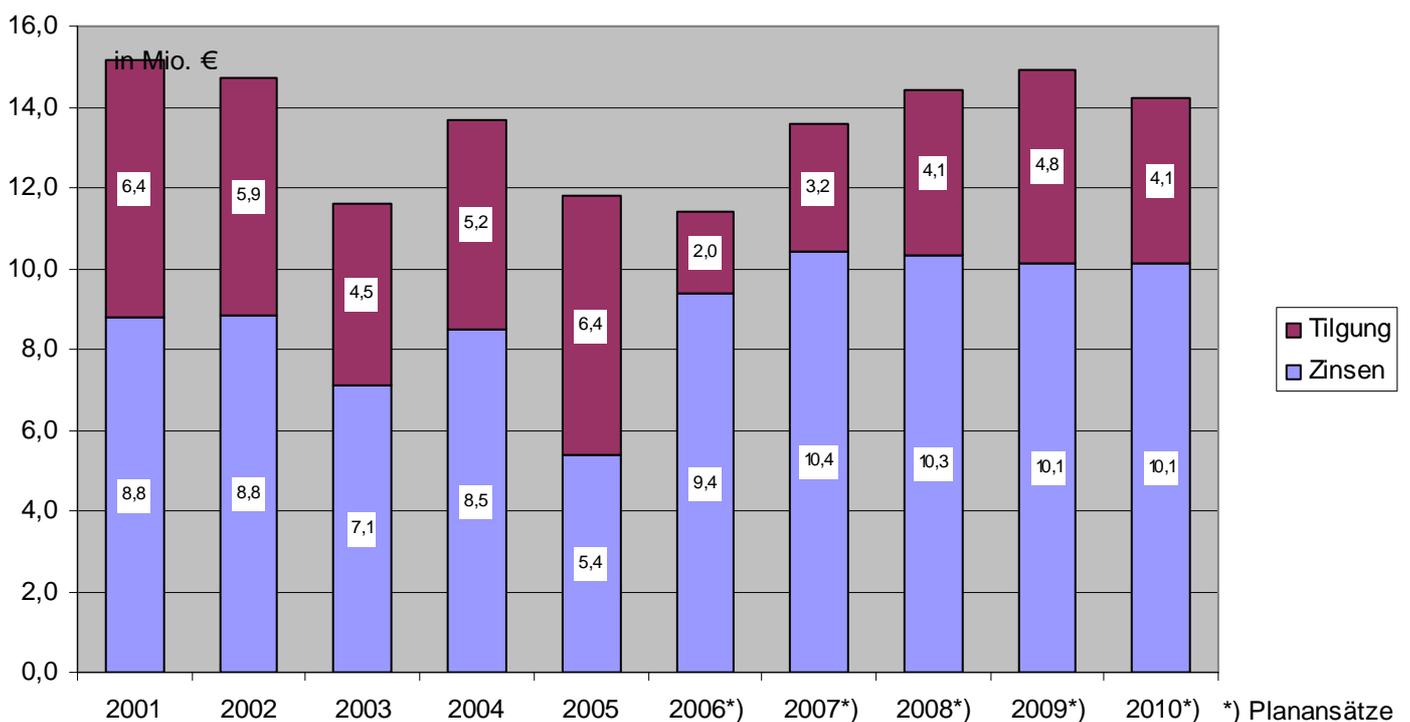
Die Entwicklung der Gebührensätze seit 2002 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Schuldendienst

Für sämtliche von der Stadt Neuss aufgenommenen Darlehen ist ein Schuldendienst zu leisten, dessen Höhe sich aus den mit den Kreditinstituten abgeschlossenen Darlehensverträgen ergibt. Die Ermächtigung für die Stadt Neuss zur Aufnahme von Krediten ergibt sich aus der Haushaltssatzung, die jedes Jahr vom Rat der Stadt Neuss beschlossen wird. Die Entwicklung des an den Kreditmarkt zu leistenden Schuldendienstes ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

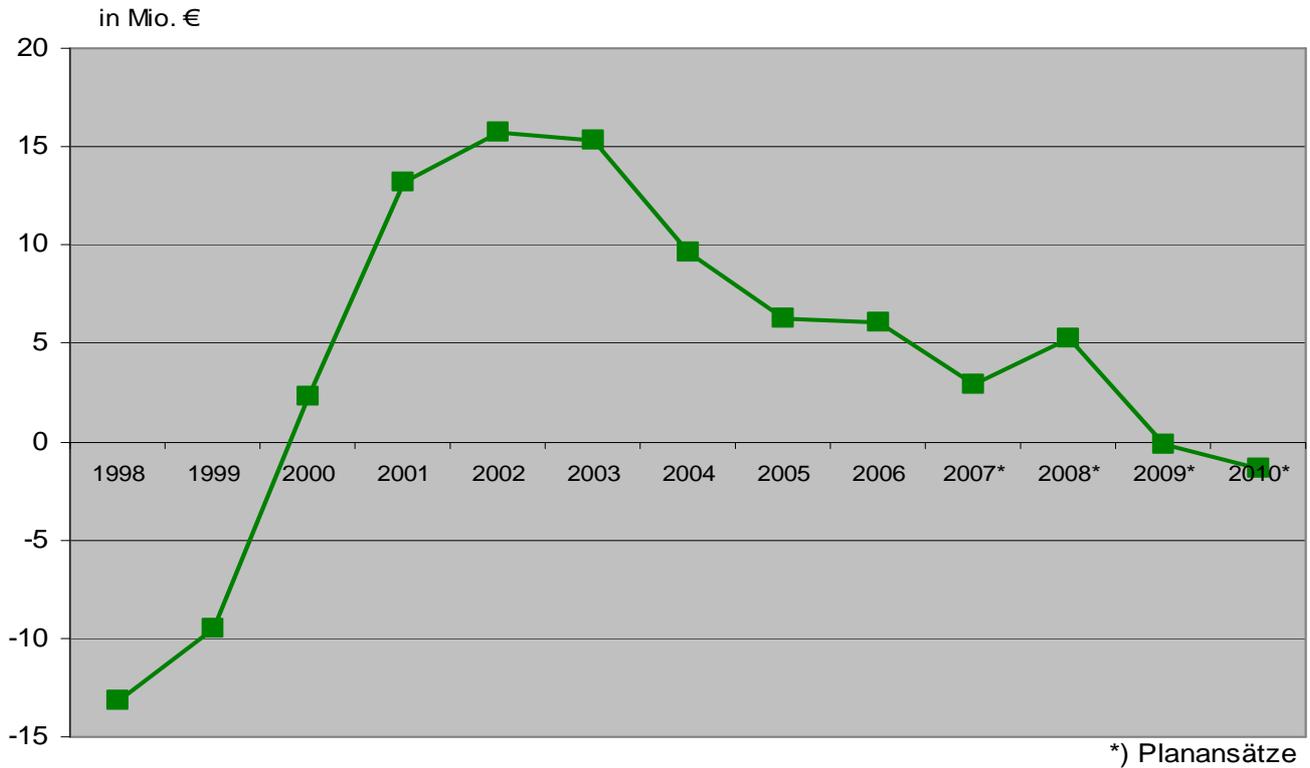
Schuldendienst 2000 - 2009



Entwicklung der Schulden

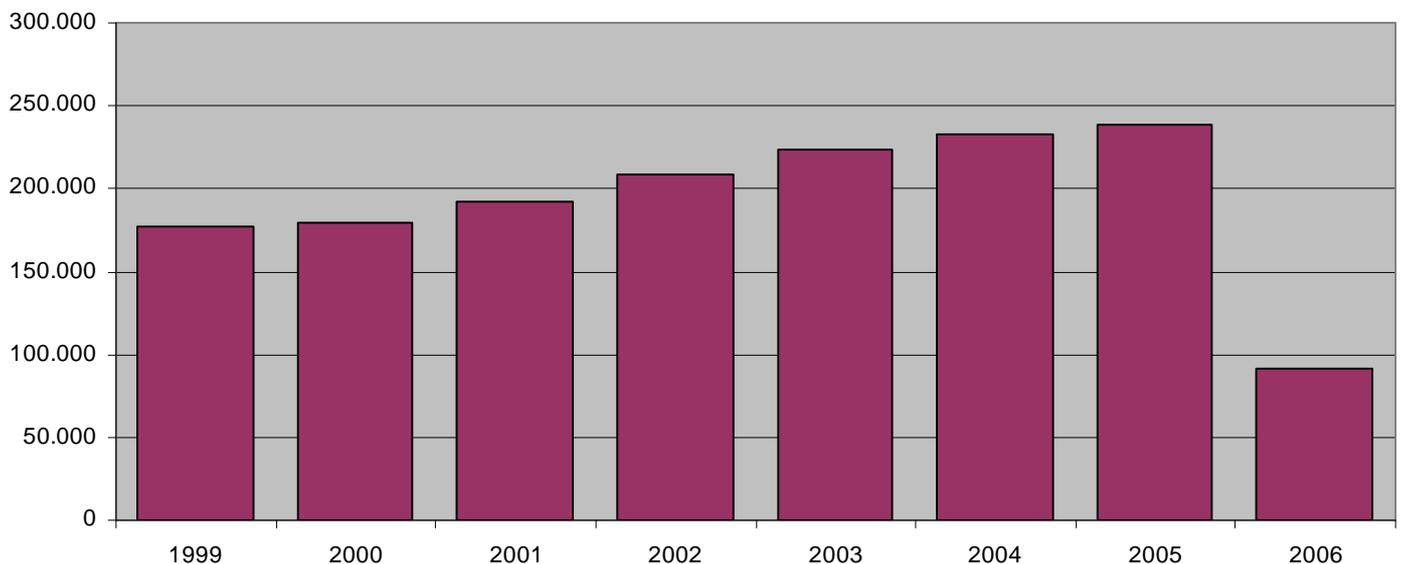
Die Veranschlagung im Haushalt weist sowohl die Aufnahme von Krediten, als auch die Tilgung von Krediten aus. Ist die Neuaufnahme von Krediten höher als die Tilgung, spricht man von einer Nettoneuverschuldung. Im umgekehrten Fall handelt es sich um eine Entschuldung.

Die Entwicklung der Nettoneuverschuldung der Stadt Neuss kann den nachfolgenden Grafiken entnommen werden:



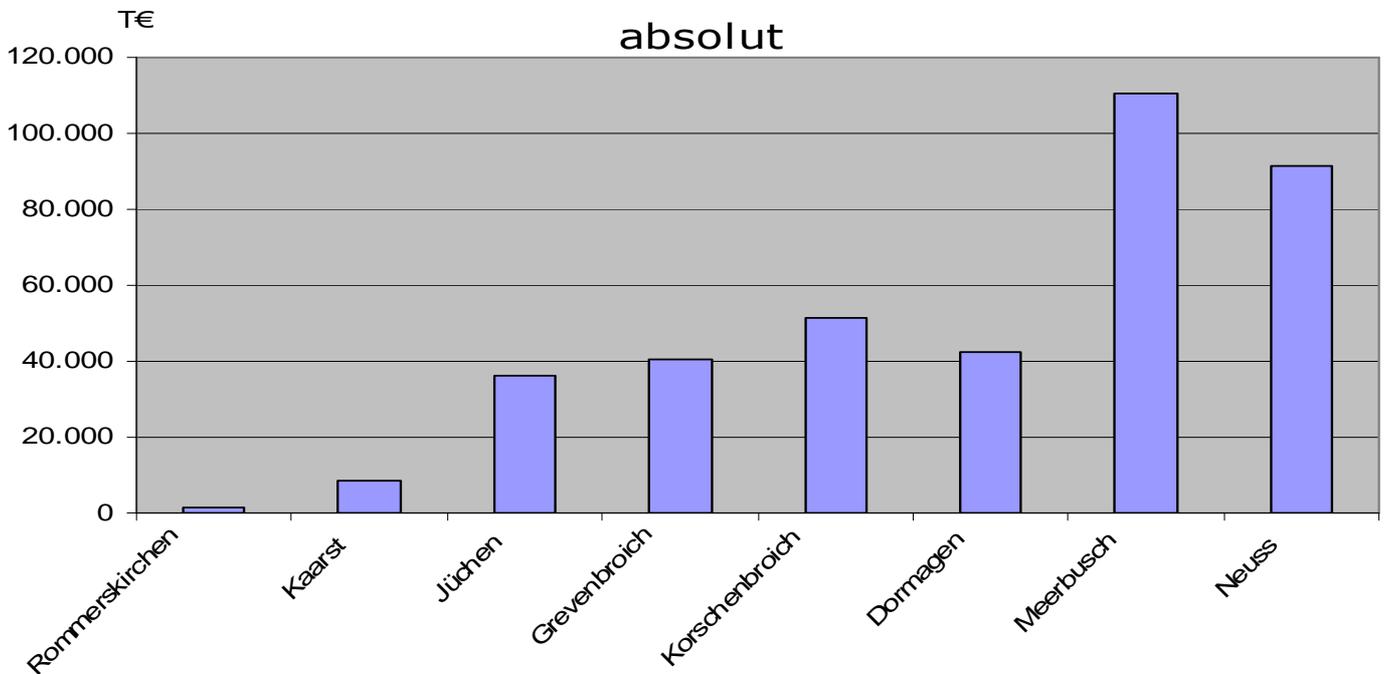
In den Jahren 1998 und 1999 hat eine Entschuldung stattgefunden. In den Jahren 2000 – 2006 war eine Neuverschuldung zu verzeichnen. Nach der Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2010 ist für das Jahre 2009 und 2010 mit einer Entschuldung zu rechnen.

Entwicklung der städtischen Schulden

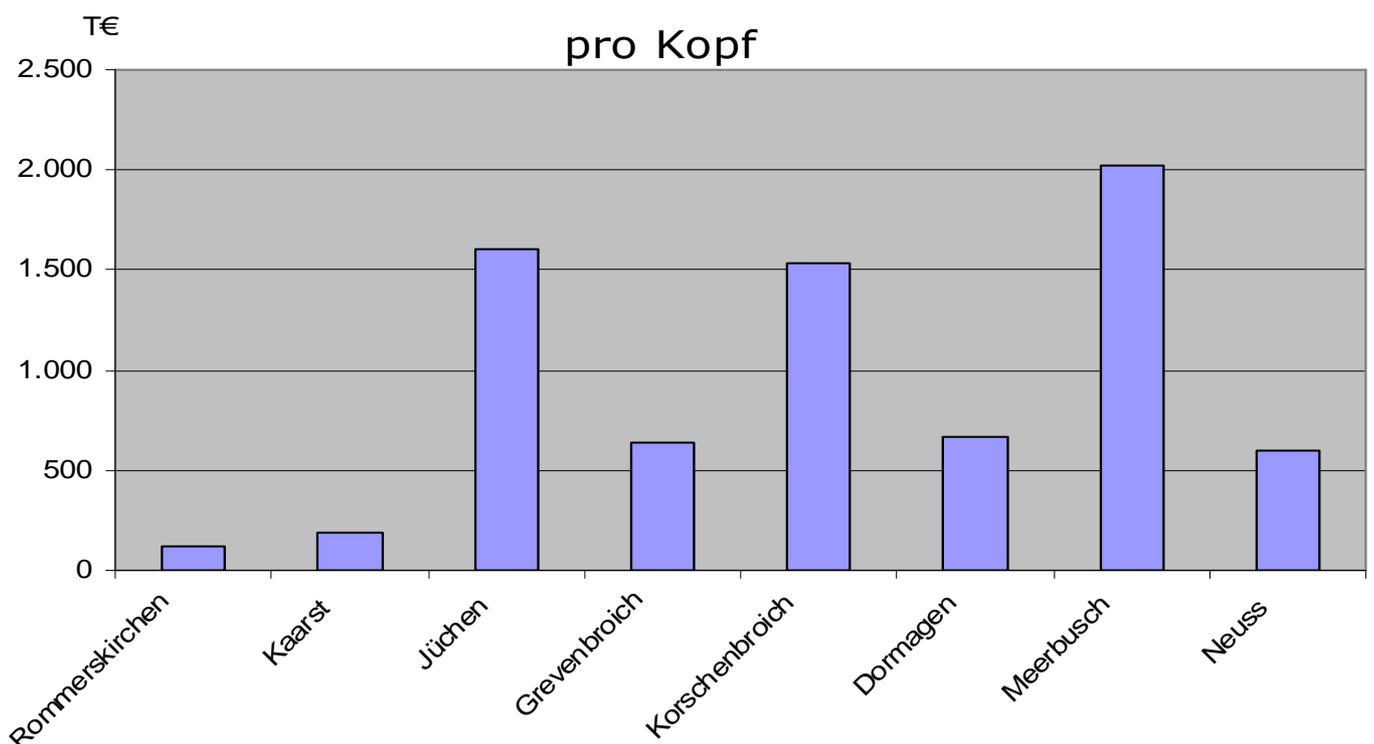


Verschuldung der Städte im Rhein-Kreis Neuss

Im Vergleich mit den anderen Kommunen des Rhein – Kreises Neuss hat die Stadt Neuss den zweithöchsten Schuldenstand vorzuweisen.



Die Stadt Neuss hat im Kreisvergleich jedoch nicht die zweithöchste pro – Kopf – Verschuldung. Hier befindet sie sich lediglich im Mittelfeld.



Die Stadt Neuss ist stets darum bemüht, die Schuldendienstbelastungen für den Städtischen Haushalt so gering wie möglich zu halten, da hiervon auch künftige Generationen betroffen sind. Deshalb werden Darlehen nur aufgenommen, wenn dies unbedingt notwendig ist. Hierbei werden strenge Maßstäbe angesetzt und dabei die Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt stets beobachtet und analysiert. Außerdem wurde für die Stadt Neuss in Zusammenarbeit mit der Westdeutschen Landesbank ein Zinsmanagement eingeführt, durch das die Zinsbelastung für die aufgenommenen Darlehen reduziert werden soll. Über die Ergebnisse aus diesem sogenannten „Schuldenportfolio – Management“ wird dem Finanzausschuss in regelmäßigen Abständen berichtet.

Übersicht Investitionstätigkeit

Die wesentlichen Investitionstätigkeiten der Kommune belaufen sich insbesondere auf infra-strukturelle Maßnahmen (z.B. Straßen, Brücken, Kinderspielplätze und Grünanlagen), Grunderwerb und Beschaffungen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Unter die Position Investitionseinzahlungen fallen:

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen,
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
- Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten.

Vorrangig werden die städtischen Investitionen aus Zuwendungen, aus Rückstellungen sowie aus Verkaufserlösen finanziert.

Soweit dies nicht ausreichend ist, um die notwendigen Investitionen tätigen zu können, werden Kredite aufgenommen. Die Höhe der Kreditaufnahme wird jedoch so gering wie möglich gehalten, um den Haushalt nicht übermäßig mit dem zusätzlichen Schuldendienst zu belasten.

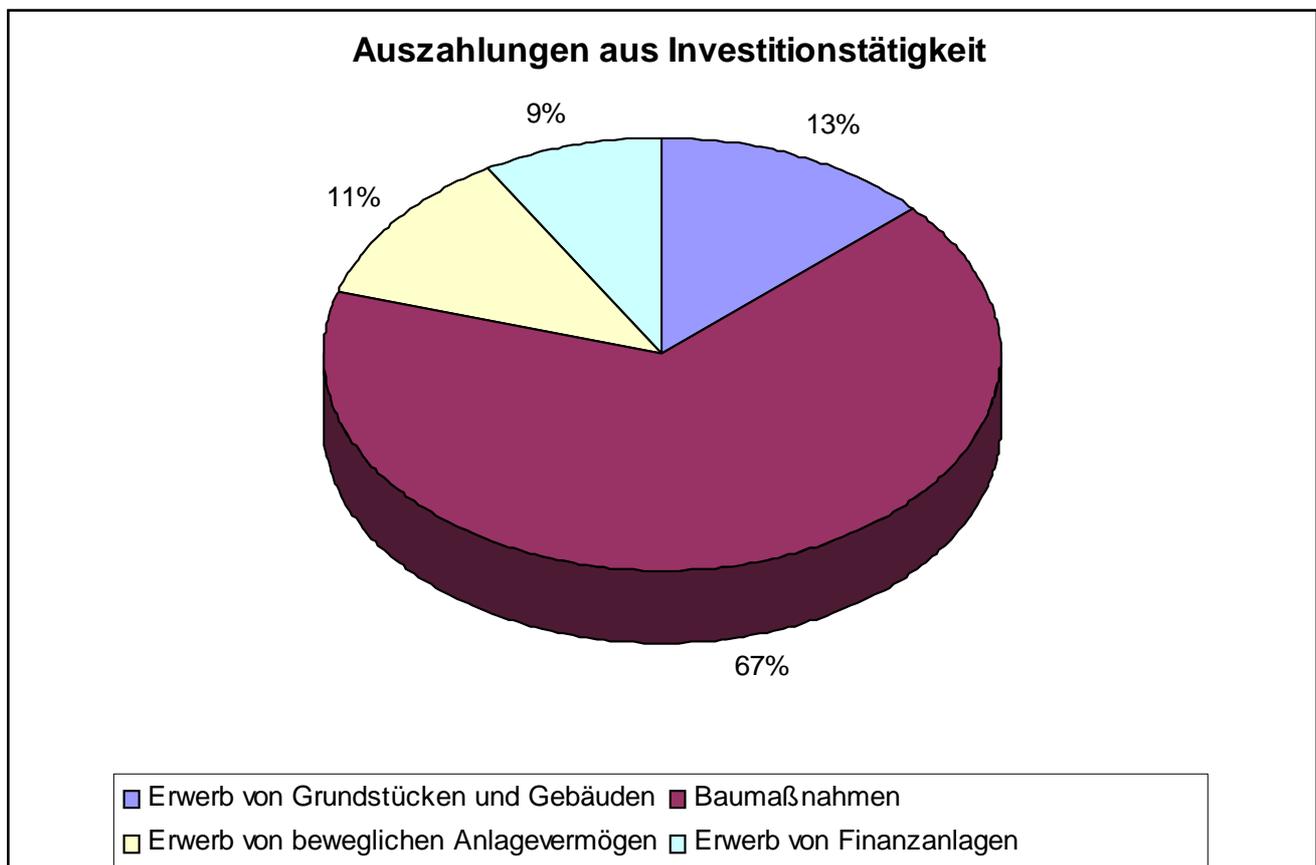


Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Als Investitionsauszahlungen werden alle Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen erfasst. Entscheidend für die Zuordnung der Auszahlungen als Investitionsauszahlungen ist die Aktivierbarkeit der durch die Zahlung erworbenen Sach- oder Finanzanlagen.

Die Auszahlungen werden insgesamt in vier Bereiche unterschieden:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (der weitaus größte Anteil)
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen





Zahlen * Daten * Grafiken >

NEUSS.DE

**Wenn Sie mehr über den Haushalt der Stadt Neuss wissen wollen, so finden Sie das im Internet unter:
www.neuss.de**

**Im übrigen können Sie Kontakt aufnehmen unter
E-Mail: finanzen@stadt.neuss.de**